

Archiv 17.04.1
Geschäft 2019-68
Status teilöffentlich
Stossrichtung keine / keine 2. Stossrichtung

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 14. Mai 2019

Gemeindeorganisation / Initiativen, Anfragen
Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz für die Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2019
durch Franz J. Wyss-Eichenberger betreffend Publikation Abstimmungs- und Wahlergebnisse

Ausgangslage

Am 12. Februar 2019 reichte Franz J. Wyss-Eichenberger, Rebhaldenstrasse 43, 8303 Bassersdorf, folgende Anfrage gemäss § 17 des Gemeindegesetzes für die Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2019 ein:

Am vergangenen Sonntag, 10. Februar, war eine Abstimmung über wichtige eidgenössische und kantonale Vorlagen. Am späten Sonntagnachmittag, aber auch bis heute Dienstagmorgen versuchte ich vergebens mich auf der Webseite der Gemeinde über die Abstimmungsergebnisse in unserem Dorf zu informieren.

Auch bei früheren Wahlen und Abstimmungen dauerte es manchmal sehr lange bis die Ergebnisse publiziert wurde, oder es wurde gänzlich unterlassen. Warum?

In früheren Jahren war es üblich, dass immer, nach Abschluss der Auszählung, die Protokolle auf der Webseite sofort publiziert wurden. Dieser Service der Verwaltung wurde von den interessierten Stimmbürgern sehr geschätzt und war sicher in kurzer Zeit ohne grossen Aufwand gemacht.

Natürlich kann jeder der will auf der Webseite des Kantons auch die Ergebnisse erfahren, dies ist aber doch umständlicher als sich auf der Webseite der Gemeinde zu informieren.

Meine Frage:

Wird wieder in Zukunft an jedem Abstimmungssonntag die Resultate der Gemeinde sofort wieder auf der Webseite veröffentlicht?

Erwägungen / Antwort

Generell werden an einem Wahl- und Abstimmungssonntag nach der Urnenschliessung durch das Wahlbüro und das zuständige Verwaltungspersonal die Resultate rasch möglichst evaluiert und schliesslich im Computerprogramm eingegeben. Dabei werden die Resultate durch das System plausibilisiert und durch den Kanton verifiziert. Anschliessend erhält die Gemeinde die Freigabe, um die Wahl- und Abstimmungsprotokolle auszudrucken. Sobald die Gemeindepräsidentin, der Verwaltungsdirektor sowie zwei Wahlbüromitglieder ihre Unterschrift geleistet haben, werden die Resultate veröffentlicht (Homepage und Aushang im Publikationskasten beim Gemeindehaus).

Es ist uns nicht bekannt, dass Resultate nicht publiziert wurden. Selbstverständlich wurden und werden auch in Zukunft die Ergebnisse am Abstimmungssonntag publiziert, sobald alle Arbeitsschritte abgeschlossen sind.

Dass es unterschiedlich lange dauert, bis die Ergebnisse aufgeschaltet werden, hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie etwa der Anzahl Abstimmungsvorlagen oder Wahlzettel, der Stimmbeteiligung, der Anzahl der eingesetzten Wahlbüromitglieder und auch vom Zeitbedarf für die elektronische Prüfung bzw. Freigabe durch den Kanton.

Am 10. Februar 2019 wurden die Resultate der eidgenössischen und kantonalen Vorlagen im Laufe des Sonntags publiziert. Jedoch konnten die Daten der Erneuerungswahl der Bezirkskirchenpflege Bülach noch nicht veröffentlicht werden. Aufgrund der fehlenden offiziellen Kandidaten für diese Behörde gestaltete sich die Auszählung sehr schwierig. Der Abschluss und die definitive Freigabe durch die wahlleitende Behörde (Bezirksrat Bülach) bedingte den Abgleich der Resultate aller Gemeinden im Bezirk und wurde erst am Montagmorgen definitiv bestätigt.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.
2. Die Antwort bzw. dieser Beschluss des Gemeinderates ist der anfragenden Person bis spätestens einen Tag vor der Gemeindeversammlung schriftlich zuzustellen bzw. auszuhändigen.
3. Die Gemeindepräsidentin wird beauftragt, die Anfrage im vorstehenden Sinne an der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2019 zu beantworten.

Mitteilung an:

- _ Franz J. Wyss-Eichenberger, Rebhaldenstrasse 43, 8303 Bassersdorf (Original)
- _ Abteilungsleitung Dienste + Sicherheit (elektronisch)
- _ Akten (Original)

Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler
Gemeindepräsidentin

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:

Christian Pleisch, Tel. 044 838 86 01, christian.pleisch@bassersdorf.ch